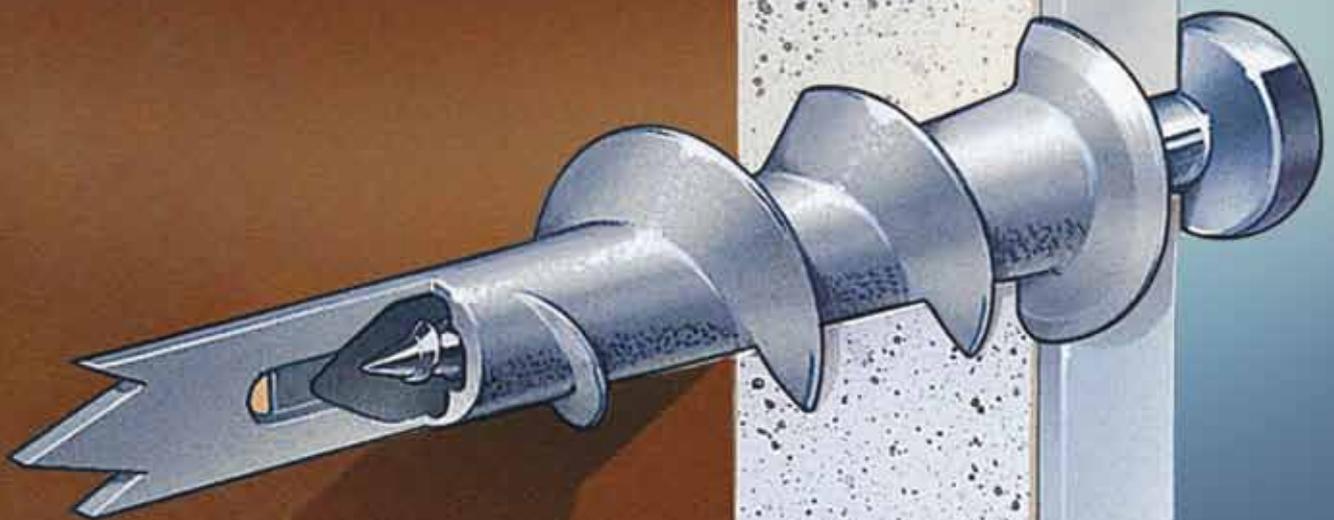


Befestigungselemente Montagematerial



THORSMAN



2

Befestigungselemente

Sicherer Halt in allen Materialien

8

Spezialdübel

Befestigungen für die Montage in
Hohlwänden und Hohldecken



Inhalt

10

Montagezubehör

Installationsbänder und Quetschnippel

12

Kabelschellen

Praktisch und besonders einfach
anzuwenden

Befestigungselemente

Sicherer Halt in allen Materialien

Dübel TP, aus Kunststoff, doppelt spreizend, daher gegen Mitdrehen im Bohrloch gesichert. Hohe Auszugswerte, je 10 Dübel an einer Zentralplatte mit den technischen Daten der Dübel



Kurzbezeichnung	Artikel	Farbe	Auszugswerte in Beton bei max. Schrauben-Ø in kN	Abmessungen in mm Ø x Länge	Art.Nr.
TP 5x25 GE	1001 031	gelb	0,25	5x25	005086
TP 6x30 RT	1003 029	rot	0,4	6x35	005087
TP 8x45 BR	1005 032	braun	0,8	8x45	005090
TP 10 BL	1006 014	blau	1,0	10x50	005088
TP 20 SW	1010 008	schwarz	4,5	20x100	082898

Nageldübel TCP, aus Kunststoff, bei Verwendung in porösen Baustoffen (Leichtbeton) Dübel nur einschlagen. Bei härteren Materialien ist Vorbohren erforderlich.

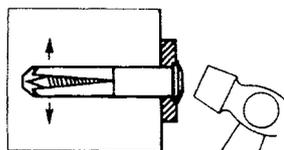
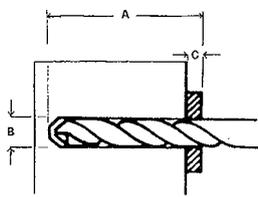


Kurzbezeichnung	Artikel	Farbe	für Nagel-Ø	Abmessungen in mm Ø x Länge	Art.Nr.
TCP 0	1140 003	weiß	1,2 - 2	5,5x20	005125
TCP 1	1141 001	gelb	1,2 - 3	5,5x25	005126

Nagel-Schraubdübel TPS, aus Kunststoff, Schraubnagel verzinkt, einfache Schlagmontage, jedoch durch Schraube wieder lösbar.



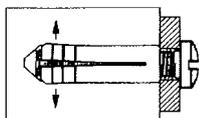
Kurzbezeichnung	Artikel	Nagel-Ø	A min. Bohrtiefe inkl. Mat.Stärke	B Bohrer Ø	C Mat. Stärke max.	Auszugs- werte in Beton in kN	Nagel- länge	Art.Nr.
TPS 4 / 5x25	1149 301	2,5	30	4	5	0,05	25	082899
TPS 5 / 5x35	1149 608	3	42	5	5	0,1	35	022893
TPS 5 / 20x50	1149 707	3	57	5	20	0,1	50	022894
TPS 6 / 5x35	1150 002	3,5	42	6	5	0,2	35	022895
TPS 6 / 45x75	1150 101	3,5	82	6	45	0,2	75	082900
TPS 8 / 15x50	1150 150	4	62	8	15	0,3	50	022897
TPS 8 / 40x75	1150 200	4	87	8	40	0,3	75	041283
TPS 8 / 65x100	1150 259	4	112	8	65	0,3	100	082901
TPS 10 / 60x115	1150 358	7	130	10	60	0,75	115	082902



Bohranker TMA, aus Messing, für Befestigung von Montageteilen mit Schrauben.



Kurzbezeichnung	Artikel	Schrau- be	min. Ein- schraub- tiefe	min. Bohr- tiefe	Bohr- er Ø	Auszugs- werte in Beton in kN	Art.Nr.
TMA M4x16	2820 066	M4	16	19	5	0,15	082903
TMA M5x20	2820 082	M5	20	23	6	0,25	082904
TMA M6x24	2820 108	M6	24	27	8	0,65	082905
TMA M8x30	2820 124	M8	30	34	10	1,1	082906
TMA M10x34	2820 140	M10	34	38	12	1,6	082907
TMA M12x41	2820 165	M12	41	45	15	2,2	082908
TMA M16x45	2820 181	M16	45	50	20	3,3	082909

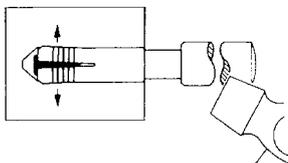


Schlaganker TSA, aus Stahl verzinkt, Montage des Ankers mit Schlagdorn TSAT, für Befestigung von Montageteilen mit Schrauben



Kurzbezeichnung	Artikel	Schraube	Gewindelänge innen	min. Bohrtiefe	Bohrer Ø	Auszugs-werte in Beton in kN	Art.Nr.
TSA M6x25	2810 109	M6	12	25	8	1,0	082910
TSA M8x30	2810 125	M8	14	30	10	2,0	034988
TSA M10x40	2810 141	M10	18	40	12	4,5	033151
TSA M12x50	2810 166	M12	21	50	15	8,0	033150
TSA M16x60	2810 182	M16	30	60	20	10,0	082911
TSA M20x80	2810 208	M20	40	80	25	14,0	082912

Schlagdorn je Gewinde getrennt bestellen, z.B.: TSAT M6, TSAT M8, usw.



Universaldübel QUICKI® TPN, mit großer Spreizung für sicheren Halt in Beton, Naturstein, Gasbeton, Leichtklinkern, Hohlblocksteinen, Hohlziegeln, Vollziegeln und Hohlraumverkleidungen. Aus modifiziertem PA (Polyamid), Schraube aus galvanisch verzinktem Stahl mit Doppelgewinde bis zum Kopf.



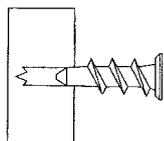
Kurzbezeichnung	Artikel	Farbe	Abmessungen in mm Ø x Länge	Schraube Ø x Länge	max. Befestigungsdicke in mm	Art.Nr.
TPN 8x50	1052 004	silber	8x50	5x60	12	041791

Hohlraumbefestigung DRIVA TPD, geeignet für die leichte Installation in Gipsplatten ab 9mm Wandstärke. Selbstschneidend mit einem Schraubendreher Pozidriv 2 montieren.

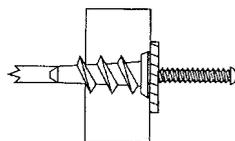


Kurzbezeichnung	Artikel	Schraube	Plattenstärke	max. Bef.-dicke in mm	empf. Belastung.: Querkraft/Zugkraft	Art.Nr.
TPD-SK	1220 205	4,5x35	9-	12	270/80	033152
TPD-VS	1220 010	o. Schr.	9-	12	190/50 ²	041156

- ²⁾ 13mm Gipsplatte
- ³⁾ 26mm Gipsplatte



Hohlraumdübel in Gipsplatte drehen

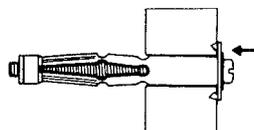


Gegenstand mit Schraube befestigen

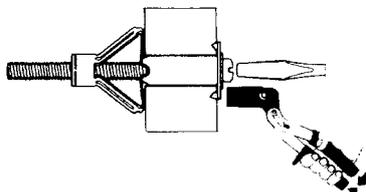
Hohlraumdübel TMX, geeignet für Hohlraumverkleidungen. Befestigungen an Platten mit bis zu 40 mm Stärke. Vormontierte Schrauben, fester Sitz auch ohne Schraube, feuerfest. Galvanisch verzinkter Stahl.



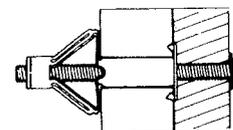
Kurzbezeichnung	Artikel	Schraube	Bohrer Ø	Plattenstärke	max. Befestigungsdicke in mm	empf. Belastung: Querkraft/Zugkraft bei Gipskartonplatte	Art.Nr.
TMX 4M	1260 009	M4	8	0-6	-	-	082919
TMX 4E	1260 025	M4	8	8-16	18	200/140	041792
TMX 4D	1260 066	M4	8	18-30	20	400/160	082920
TMX 4T	1260 082	M4	8	32-40	-	-	082921
TMX 5E	1260 108	M5	10	3-16	24	400/160	082922
TMX 5D	1260 124	M5	10	18-32	25	600/200	082923
TMX 6E	1260 140	M6	12	3-16	26	450/180	082924
TMX 6D	1260 165	M6	12	16-32	26	700/280	082925
TMX T Spezialzange	1265 040	-	-	-	-	-	082926



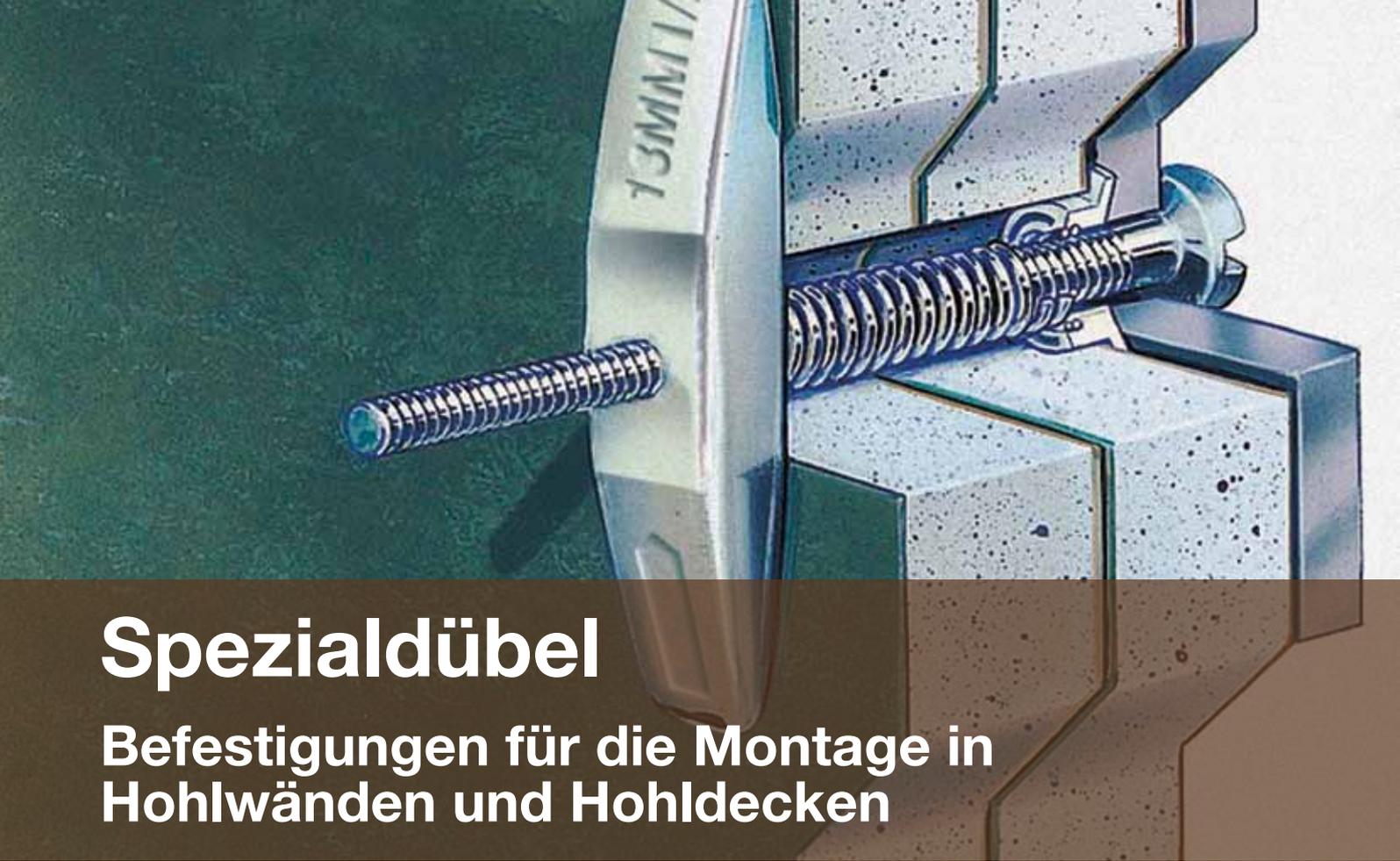
Entsprechend Tabelle bohren und Dübel einsetzen.



Mit Spezialzange oder Schraubendreher Dübel spreizen.



Schraube herausdrehen, Gegenstand festschrauben



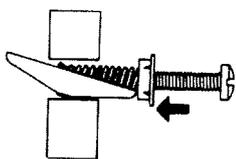
Spezialdübel

Befestigungen für die Montage in Hohlwänden und Hohldecken

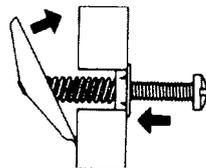
Kippdübel TPP, für Montage in Hohlwänden und Hohldecken, Plattenstärke 5-35 mm. Kippteil aus verzinktem Blech mit verzinkter Schraube, temperaturbeständig. Schnellmontage: Bohren, Dübel einführen und durch leichten Druck auf die Schraube „kippt“ der Tragbalken.“



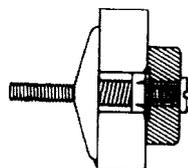
Kurzbezeichnung	Artikel	Bohrer Ø	Befestigungselement	Belastung Gipskarton in N	Art.Nr.
TPP 10S	1200 005	10	Schraube M4x55	160	005127
TPP 10K	1200 203	10	Haken M4x50	160	005128
TPP 13S	1200 401	14	Schraube M5x60	170	005129



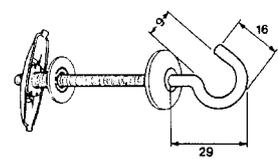
Entsprechend Tabelle bohren. Kippflügel in Führungsbund befestigen und Dübel eindrücken



Kippflügel kippt um.

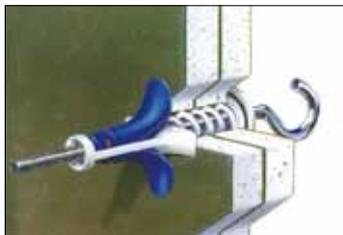


Schraube herausdrehen. Gegenstand festschrauben. Ausbau: Feder abschneiden.



Hohlwanddübel DUO-MAX TSP, für Montage in Hohlwänden und Hohldecken, Plattenstärke 3-35 mm.

Schnellmontage: Bohren, Dübel mit vormontierter Schraube bzw. Haken einführen, Kunststoff-Spreizteil hält federnd selbsttätig. Schraube kann komplett herausgedreht werden für Montage von Teilen.

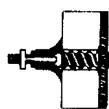
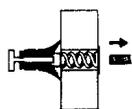
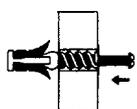


Kurzbezeichnung	Artikel	Bohrer Ø	Befestigungselement	Belastung Gipskarton in N	Art.Nr.
TSP 6x50	1240 001	6	Schraube M3x50	60	032305
TSP 6K	1241 009	6	Haken M3	60	082915
TSP 10x50	1244 003	10	Schraube M5x50	70	032306
TSP 10x75	1249 002	10	Schraube M5x75	70	082916
TSP 10K	1253 004	10	Haken M5	70	011109

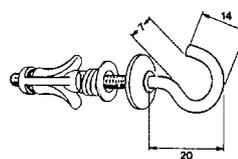
(1)

(2)

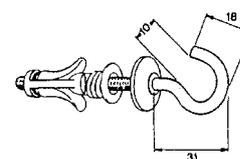
(3)



TSP 6K:



TSP 10K:



Hohlwanddübel MONO-MAX TMM, für Montage in Hohlwänden, Plattenstärke 3-26 mm.

Lieferung komplett mit Schraube.

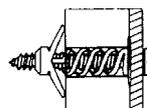
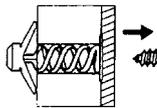
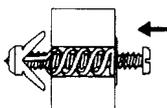


Kurzbezeichnung	Artikel	Bohrer Ø	Schraube Ø x Länge	Belastung Gipskarton in N	Art.Nr.
TMM 8x26	1206 028	8	4x45	60	025377

(1)

(2)

(3)





Montagezubehör

Installationsbänder und Quetschnippel

Installationsband TGB, aus verzinktem Stahlblech zur Montage von Rohren, Konstruktionen, usw.



Kurzbezeichnung	Artikel	Abmessungen in mm	m per Rolle	Lochung	Art.Nr.
TGB 12x0,7	2705 110	12 x 0,7	10	5+2,5	005151
TGB 20x1	2705 320	20 x 1,0	10	7+3,5	005152
TGB 25x2	2705 420	25 x 2,0	10	8+4	005153

Installationsband TRB, aus rostfreiem Stahlblech

Kurzbezeichnung	Artikel	Abmessungen in mm	m per Rolle	Art.Nr.
TRB 30x1	2710 040	30x1,0	10	082917

Gummi-Quetschnippel TET, zur Durchführung von Kabeln, Schläuchen, Rohren durch Gehäusewände (Schaltschränke, Motoren, Leuchten...), für Wandstärken 1-4 mm. Schutzart: IP67



Ausführung E

Werkstoff: Äthylenpropylenkautschuk, witterungs-, ozon- und temperaturbeständig von -40°C bis +100°C

Kurzbezeichnung	Artikel	Abdichtungsbereich Ø	Befestigungsloch Ø	Farbe	Art.Nr.
TET 3-5E	3258 206	3-5	12,5/Pg 7	grau	085816
TET 5-7E	3265 022	5-7	16/Pg 9	grau	005130
TET 7-10E	3260 007	7-10	19/Pg 11	grau	005131
TET 10-14E	3261 005	10-14	23/Pg16	grau	005132
TET 14-20E	3262 003	14-20	29/Pg21	grau	005134
TET 26-35E	3264 025	26-35	48/Pg36	grau	005136

Ausführung C

Werkstoff: Chloroprenkautschuk, selbstverlöschend, ölbeständig, temperaturbeständig von -25°C bis +95°C

Kurzbezeichnung	Artikel	Abdichtungsbereich Ø	Befestigungsloch Ø	Farbe	Art.Nr.
TET 3-5C	3258 244	3-5	12,5/Pg 7	schwarz	085154
TET 5-7C	3265 048	5-7	16/Pg 9	schwarz	005135
TET 7-10C	3260 049	7-10	19/Pg 11	schwarz	005137
TET 10-14C	3261 047	10-14	23/Pg16	schwarz	005138
TET 14-20C	3262 045	14-20	29/Pg21	schwarz	005139
TET 26-35C	3264 041	26-35	48/Pg36	schwarz	005141



Kabelschellen

Praktisch und besonders einfach anzuwenden

Schraubschellen TK, aus Kunststoff, elastisch, wärme-, kälte- und säurebeständig, selbstklemmend. Zur Montage mittels Schraube und Dübel TP 1X, 2X oder TPS 4, 5



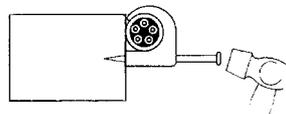
Kurzbezeichnung	Artikel	für Kabel und Rohr Ø in mm	Farbe	Schraube	Art.Nr.
TK 3-5W	2300 010	3-5	weiß	3,8x5,5	082913
TK 5-7W	2301 018	5-7	weiß	3,8x5,5	082914
TK 7-10W	2302 016	7-10	weiß	3,8x5,5	024244
TK 10-14W	2303 014	10-14	weiß	4,5x6,5	024245
TK 14-20W	2304 012	14-20	weiß	5x8	005157
TK 20-26W	2305 019	20-26	weiß	5x10	024246

Stiftschellen TC, aus Kunststoff, mit eingesetztem Stahl Nagel, zur Montage von Kabeln und Leitungen von 3-20 mm Ø. Elastisch, wärme-, kälte- und säurebeständig, selbstklemmend.

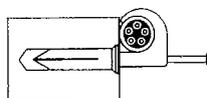
Für ovale Kabelquerschnitte

Kurzbezeichnung	Artikel	für Kabel und Rohr Ø in mm	A	B	Farbe	Nagel Ø in mm	Art.Nr.
TC 2x4N	2101 004	2x4	15	11	natur	1,2	064693
TC 3x5N	2106 003	3x5	20	15	natur	1,2	005115
TC 4x6N	2111 003	4x6	20	14	natur	1,2	005116
TC 4x6G	2111 029	4x6	20	14	grau	1,2	064548
TC 5x8W	2116 010	5x8	25	18	weiß	2,0	005118
TC 5x8G	2116028	5x8	25	18	grau	2,0	005119
TC 6x10W	2126 019	6x10	25	17	weiß	2,0	005120

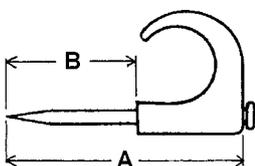
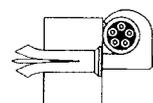
(1)



(2)



(3)

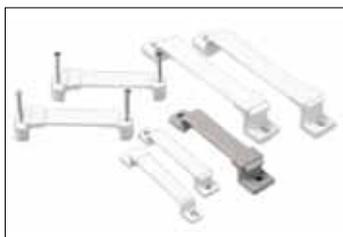


Für runde Kabelquerschnitte

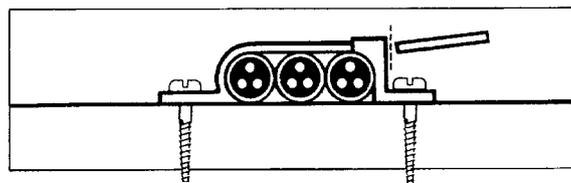
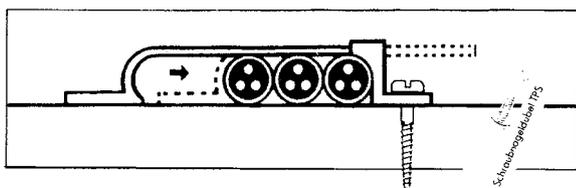


Kurzbezeichnung	Artikel	für Kabel und Rohr Ø in mm	A	B	Farbe	Nagel Ø in mm	Art.Nr.
TC 2-3/15N	2001 008	2-3	15	11	natur	1,2	005099
TC 3-5/20N	2011 005	3-5	20	15	natur	1,2	005102
TC 3-5/20G	2011 021	3-5	20	15	grau	1,2	005103
TC 5-7/20N	2021 004	5-7	20	12	natur	1,2	005105
TC 5-7/20W	2021 012	5-7	20	12	weiß	1,2	005106
TC 5-7/20G	2021 020	5-7	20	12	grau	1,2	005107
TC 7-10/25W	2032 019	7-10	25	16	weiß	1,6	005110
TC 7-10/25G	2032 027	7-10	25	16	grau	1,6	023838
TC 7-10/30W	2033 017	7-10	30	21	weiß	1,6	005108
TC 8-12/30W	2041 200	8-12	30	19	weiß	2,0	005112
TC 10-14/30W	2042 018	10-14	30	17	weiß	2,0	005096
TC 10-14/30G	2042 026	10-14	30	17	grau	2,0	023840
TC 10-14/35G	2043 032	10-14	35	22	grau	2,0	082918
TC 14-20/35W	2052 017	14-20	35	18	weiß	2,0	005100
TC 14-20/35G	2052 025	14-20	35	18	grau	2,0	023841
TC 14-20/45W	2053 015	14-20	45	28	weiß	2,0	023842
TC 5-7/20 HG	9020 035	5-7	20	12	hellgrau	1,2	027767
TC 7-10/25 HG	2032 035	7-10	25	16	hellgrau	1,6	005111
TC 7-10/30 HG	2033 033	7-10	30	21	hellgrau	1,6	005109
TC 8-12/30 HG	2041 218	8-12	30	19	hellgrau	2,0	005113
TC 10-14/30 HG	2042 034	10-14	30	17	hellgrau	2,0	005097
TC 10-14/35 HG	2043 032	10-14	35	22	hellgrau	2,0	005095
TC 14-20/35 HG	2052 033	14-20	35	18	hellgrau	2,0	005101
TC 18-22/45 HG	2060 028	18-22	45	34	hellgrau	2,5	018929
TC 22-26/45 HG	2070 027	22-26	45	34	hellgrau	2,5	026253

Bandschellen TSK, aus PP (Polypropylen), verstellbare Bandschellen für 2-5 parallele Kabel von 7-20 mm Ø. Temperaturbereich -40°C bis +80°C. Elastisch, schlagfest, wärme-, kälte- und säurebeständig.



Kurzbezeichnung	Artikel	für Kabel Ø in mm	Farbe	Anzahl Kabel	Art.Nr.
TSK 7-10WS	2330 017	7-10	weiß	2-5	040656
TSK 10-14WS	2332 013	10-14	weiß	2-5	040652
TSK 10-14GR	2332 021	10-14	grau	2-5	040653
TSK 14-20GR	2334 027	14-20	grau	2-5	040655



- Zunächst den festen Anschlag befestigen
Bei waagerechter Verlegung an Wänden muss das unterste Kabel am Anschlag liegen.
Den langen Teil so weit einschieben, dass die Kabel eng beisammen liegen.
- Festschrauben oder festnageln und überschüssige Länge abschneiden.

Dietzel Univolt ist seit mehr als 60 Jahren für die Herstellung und den Vertrieb hochqualitativen Installationsmaterials bekannt.

Die hierbei gewonnene Erfahrung dient der ständigen Weiterentwicklung und Komplettierung unseres Programms. Die aktuelle Produktpalette hält in Bezug auf Qualität und Auswahl jedem internationalen Vergleich stand.

Sortiment

Das Sortiment von Dietzel Univolt umfaßt zur Zeit ca. 10.000 Produkte. Um Ihnen den Überblick über diese Vielfalt zu erleichtern, haben wir die folgenden Kataloge aufgelegt:



- Elektrorohre und Kabelschutz
Tiefbau-Produkte
- Blitzschutz Erdung
- Kabelkanal-Systeme
- Baustromverteiler
- Kabel- u. Schlauchverschraubungen
Kabelschutzschläuche
- Kabeltragesysteme
- Unterflursysteme
- Kabelschellen
- Befestigungselemente
- Einziehsysteme
- Niederspannungstechnik

Anforderung von Katalogen richten Sie bitte an:

DIETZEL Ges.m.b.H.
Werbeabteilung

A-1111 Wien, 1.Haidequerstraße 3-5

Tel.: 01-76 0 76-0
Fax: 01-76 0 76-500

werbung@dietzel-unvolt.com

- 1. Allgemeines**
- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- 1.2 Sämtliche Angebote der Dietzel GmbH (im Folgenden kurz DIETZEL genannt) sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung oder durch Lieferung zustande. Die zum Angebot gehörigen Unterlagen wie insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Gewicht's- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Angaben über Eigenschaften, Gewicht, Masse, Fassungsvermögen, Farben, Preise und ähnliche Spezifikationen werden nur insoweit Vertragsinhalt, als sie in den von DIETZEL verwendeten Katalogen, Rundschreiben, Prospekten, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten im Geschäftsverkehr verwendet werden.
- 1.3 DIETZEL behält sich ausdrücklich Konstruktions- und Formänderungen des Vertragsgegenstandes aufgrund technischen Fortschritts ohne vorherige Ankündigung vor.
- 1.4 Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden.
- 1.5 Änderungen der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erlangen mit Beginn des Monats, der der Verständigung des Kunden als übernächster folgt, Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Kunden zu DIETZEL, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei DIETZEL eingelangt ist.
- 2. Preise und Zahlungsbedingungen**
- 2.1 Sämtliche Preise von DIETZEL gelten mangels anderslautender Vereinbarung ab Werk bzw. Lager, ohne Verladung, exkl. Ust. Für Aufträge mit einem Netto-Auftragswert unter EUR 200,- verrechnen wir einen Anteil an Minderwertzuschlag von EUR 15,-. Ab einem Netto-Auftragswert von EUR 200,- liefern wir frei Empfangsstation. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden diejenigen Preise berechnet, die am Tag der Lieferung Gültigkeit haben.
- 2.2 Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. handelsüblicher Verpackung. Eine darüber hinaus erforderliche Verpackung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. DIETZEL ist Lizenznehmer der ARA und damit von der Rücknahme von Verpackungen entpflichtet, ausgenommen Mehrwegverpackungen, die bei Lieferung beigelegt werden. Wird diese Mehrwegverpackung nicht termingerecht frei einem Lager von DIETZEL zurückgestellt, wird sie in Rechnung gestellt.
- 2.3 Rechnungen sind mangels anderslautender Vereinbarung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt DIETZEL einen Skonto in der Höhe von 2%. Kein Skontoabzug ist möglich bei Rechnungen betreffend Reparatur- und Lohnarbeiten. Jeder Skontoabzug entfällt, wenn der Besteller mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber DIETZEL aus anderen Verträgen in Verzug ist.
- 2.4 Der Auftraggeber hat über Verlangen DIETZEL nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung Teilzahlungen zu leisten.
- 2.5 Eine Aufrechnung mit von DIETZEL bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen oder Gewährleistungsansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft. Dasselbe gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes seitens des Auftraggebers.
- 3. Zahlungsverzug**
- 3.1 Ist der Auftraggeber mit der vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistungen in Verzug, steht DIETZEL das Recht zu,
 - die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufzuschieben,
 - eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen,
 - vorbehaltlich der Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschadens ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 8% zu verlangen und
 - bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.2 Jedenfalls ist der Auftraggeber zum Ersatz der Mahnspesen sowie sämtlicher Kosten, insbesondere vorprozessualer Kosten eines Gläubigerschutzverbandes, Inkassobüros oder Rechtsanwaltes verpflichtet.
- 4. Lieferung und Leistungsausführung**
- 4.1 Die besonders zu vereinbarende Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluss, nicht jedoch vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist durch DIETZEL setzt in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflicht durch den Auftraggeber voraus.
- 4.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Leistungsgegenstand von DIETZEL dem Auftraggeber ausgefolgt wurde, zur Versendung gebracht wurde oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Auftraggebers verlängern die Lieferzeit entsprechend. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Leistungsgegenstandes Einfluss haben, wie insbesondere Verzögerungen durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile. Dasselbe gilt, wenn die genannten Umstände bei Sublieferanten von DIETZEL eintreten. Ist die Lieferung aufgrund solcher Umstände unmöglich, hat die DIETZEL das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber daraus Ansprüche welcher Art immer zustehen. Dies gilt auch für den Fall, dass die genannten Umstände während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.
- 4.3 Falls die Absendung einer versandfertigen Ware ohne Verschulden von DIETZEL nicht möglich ist oder seitens des Auftraggebers nicht gewünscht wird, hat DIETZEL das Recht, die Lagerung der Ware auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen bleiben dadurch unberührt.
- 5. Gefahrenübergang**
- 5.1 In Ermangelung einer anderslautenden Vereinbarung gilt die Ware „ab Werk“ verkauft (Abholbereitschaft). DIETZEL liefert unversichert und unverzollt ab Werk. Teillieferungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, zulässig.
- 5.2 Die Gefahr des zufälligen Unterganges und Beschädigung geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, und von DIETZEL noch andere Leistungen, wie z. B. Übersendungskosten oder Anfuhr und Montage, übernommen werden.
- 5.3 Im Übrigen gelten die INCOTERMS in der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 6. Eigentumsvorbehalt und Zession**
- 6.1 Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Auftraggebers, behält sich DIETZEL das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor.
- 6.2 Der Auftraggeber hat das Recht, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur solange er nicht im Zahlungsverzug ist, zu veräußern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (wie z. B. Sicherungsübereignung, Pfändung) ist er nicht berechtigt. Kaufpreis- und Verhörforderungen des Auftraggebers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden im Zeitpunkt ihres Entstehens in der Höhe der DIETZEL zustehenden Forderungen an diese abgetreten.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, oder im Falle der Zwangsvollstreckung gegen den Auftraggeber ist DIETZEL befugt, die Vorbehaltsware zu demontieren und/oder sonst zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet.
- 6.4 Von einer Pfändung oder anderweitigen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware durch Dritte ist DIETZEL unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Alle durch solche Zugriffe Dritter entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- 6.5 Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche, DIETZEL gegen den Auftraggeber zustehende Forderungen an Dritte zu welchem Zweck immer abgetreten werden können. Allfällige Zessionsverbote erlangen nur dann Rechtswirksamkeit, wenn dies im konkreten Einzelfall zwischen den Vertragsparteien explizit vereinbart wird.
- 7. Waren-Retouren**
- 7.1 Warenretouren sind nur möglich, wenn dies zuvor ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Die Rücksendung hat frei einem von DIETZEL genannten Lager zu erfolgen. Die Waren müssen sich in neuwertigem und originalverpacktem Zustand befinden. In jedem Fall wird DIETZEL eine angemessene Manipulationsgebühr verrechnen.
- 8. Gewährleistung**
- 8.1 DIETZEL leistet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dafür Gewähr, dass die Ware bei Lieferung der Bestellung entspricht und zum gewöhnlichen Gebrauch tauglich ist. Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass nur jene Angaben über Eigenschaften, Gewicht, Masse, Fassungsvermögen, Farben, Preise und sonstige Spezifikationen Vertragsinhalt werden, die in den von DIETZEL verwendeten Katalogen, Rundschreiben, Prospekten, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten im Geschäftsverkehr verwendet wurden. Öffentliche Äußerungen über die Produkte von DIETZEL anderer Personen als von DIETZEL sind für die Beurteilung des Vertragsinhaltes nicht maßgeblich.
- 8.2 Die Gewährleistungsverpflichtung von DIETZEL besteht nur für solche Mängel, die auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials, oder der Ausführung beruhen und überdies nur dann, wenn solche Mängel während eines Zeitraumes von 12 Monaten bei verkehrstüblichem Gebrauch ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges bzw. der Lieferung aufgetreten sind:
 - a) Innerhalb der ersten 6 Monate verpflichtet sich DIETZEL, all diejenigen Teile unter Ausschluss jeglicher Nebenkosten (wie insbesondere Wegzeitkosten, Arbeitskosten oder Transportkosten, u.ä.) unentgeltlich nach eigenem Ermessen auszubessern oder neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, Materialmängel oder mangelhafter Ausführung als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt herausstellen. Ersetzte Teile werden Eigentum der Lieferung.
 - b) Nach Ablauf von 6 Monaten seit Leistungserbringung leistet DIETZEL weitere 6 Monate Gewähr dafür, dass gelieferte Waren, die nachweisbar infolge eines Fabrikations-, Material- oder Konstruktionsfehlers unbrauchbar, oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind, nach freiem Ermessen repariert oder durch mangelfreie Gegenstände ersetzt werden. Sämtliche Nebenkosten, wie insbesondere Wegzeitkosten, Arbeitskosten oder Transportkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Alle sonstigen Gewährleistungsansprüche, insbesondere das Recht auf Wandlung oder Preisermäßigung (auch im Falle des Fehlschlages von Nachbesserung bzw. Neulieferung), sowie Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen.
- 8.3 Der Auftraggeber kann sich auf Gewährleistungsrechte nur berufen, wenn er DIETZEL unverzüglich schriftlich die aufgetretenen Mängel bekannt gegeben hat. Diesfalls hat DIETZEL – wenn die Mängel nach den gegenständlichen Bestimmungen von DIETZEL zu beheben sind – die Wahl:
 - a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachzubessern;
 - b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung zusenden zu lassen;
 - c) die mangelhafte Ware bzw. die mangelhaften Teile zu ersetzen.Ist eine Behebung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, hat DIETZEL auch die Wahl, eine angemessene Preisermäßigung zu gewähren.
- 8.4 Werden die mangelhaften Waren oder Teile zwecks Nachbesserung oder Ersatz zurückgesendet, trägt der Auftraggeber die Kosten und Gefahr des Transportes.
- 8.5 Die gemäß diesen Bestimmungen ersetzten mangelhaften Waren oder Teile stehen ausschließlich DIETZEL zur Verfügung. Die Gewährleistungspflicht von DIETZEL gilt nur für Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei verkehrstüblichem Gebrauch auftreten. Den Nachweis dafür hat der Auftraggeber zu erbringen. Keine Gewährleistungspflicht für DIETZEL besteht insbesondere für Mängel, die auf unsachgemäßer Aufstellung durch den Auftraggeber sowie diesem zurechenbaren Personen, unsachgemäßer Instandhaltung, unsachgemäßer oder ohne schriftlicher Zustimmung von DIETZEL ausgeführten Reparaturen oder Änderungen durch Dritte, sowie auf verkehrstüblicher Abnutzung beruhen.
- 8.6 Die Haftung von DIETZEL aufgrund des besonderen Rückgriffrechtes gemäß § 933 b ABGB endet jedenfalls 2 Jahre nach Leistungserbringung durch DIETZEL und besteht nur in dem Umfang, als etwaige Gewährleistungskosten des Auftraggebers nur bis zur Höhe des tatsächlich vereinbarten Dietzel-Verkaufspreises abzügl. evtl. gewählter Skonti oder sonstigen Nachlässen der mangelhaften Ware ersetzt werden.
- 8.7 Eine über die genannten Bestimmungen hinausgehende Haftung für Mängel übernimmt DIETZEL nicht.
- 9. Haftung**
- 9.1 DIETZEL übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, sowie für sonstige Schäden und für entgangenen Gewinn, sofern sich nicht aus den Umständen des Einzelfalles ergibt, dass DIETZEL grobes Verschulden zu vertreten hat.
- 9.2 Die von DIETZEL gelieferten Waren bieten nur jene Sicherheit, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Betriebsanleitungen, Vorschriften von DIETZEL über die Behandlung des Kaufgegenstandes, insbesondere im Hinblick auf allenfalls vorgeschriebene Überprüfungen und sonstige gegebene Hinweise, erwartet werden kann. Sofern nicht Punkt 8.1 zur Anwendung kommt, ist die Ersatzpflicht für DIETZEL bei leicht fahrlässiger Schadenszufügung jedenfalls auf 5% der Auftragssumme begrenzt.
- 9.3 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen ist in diesen Bedingungen die Haftung für DIETZEL gegenüber dem Auftraggeber für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragsseinbußen oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden ausgeschlossen.
- 10. Datenschutz**
- 10.1 DIETZEL ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten und zu löschen.
- 10.2 Die Parteien verpflichten sich zur absoluten Geheimhaltung des ihnen aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens gegenüber Dritten.
- 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort**
- 11.1 Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Dietzel GmbH in Wien. Ungeachtet dieser Vereinbarung kann DIETZEL auch das für den Vertragspartner zuständige Gericht anrufen.
- 11.2 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.
- 11.3 Der Vertrag unterliegt österreichischem materiellem Recht unter einvernehmlichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.4 Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Dietzel GmbH in Wien, dies auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

Befestigungselemente Montagematerial

Dietzel GmbH

1111 Wien, 1. Haidequerstraße 3-5

Tel.: 01/ 760 76-0

Fax: 01/ 760 76-200

verkauf@dietzel-univolt.com

www.dietzel-univolt.com